

Entgelte für Jahresmehrmengen und Jahresminderungen

Jahresmehr- und Jahresminderungen ergeben sich aus der Differenz zwischen der mit dem Lieferanten kommunizierten prognostizierten Strommenge und der vom Endverbraucher tatsächlich bezogenen Strommenge.

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt nach § 13 der StromNZV.

Für die Abrechnung werden die vom BDEW veröffentlichten Preise angewendet (Basis: „Jahres-Mehr-/Minderungenpreise“)

Diese sind unter folgendem Link abrufbar:

https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Minderungen-Abrechnung